

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0246/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Änderung Benutzungsgebühren Stadtbücherei

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Neufassung der Benutzungsgebühren für die Bücherei im § 7 der Benutzungsordnung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Seit längerem liegt das tatsächliche Gebührenaufkommen unter dem geplanten Haushaltsansatz (20.500,- € zu 30.000,- €).
Die letzte Gebührenänderung im § 7 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Radevormwald wurde im März 2006 beschlossen.
Mit der vorgeschlagenen Gebührenänderung soll die entsprechende Einnahmesituation verbessert werden.
Die Anpassung orientiert sich an der Gebührenhöhe der Büchereien umliegender Städte.

Satzung vom xx.xx.2015

über die 8. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Radevormwald.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2,4,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW. 712/SGV.NW. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 lautet neu wie folgt:

§ 7 Gebühren und Einziehung

1. Jahresgebühr

Für die Ausleihe von Medien wird eine Jahresgebühr erhoben
(für 12 Monate ab Einzahlungsmonat):

Erwachsene:	18,- €
Kinder und Jugendliche (6 bis einschließlich 17 J.)	5,- €

2. Ersatzausweise

Die Gebühr für die Ausstellung von Ersatz-Ausweisen beträgt	5,- €
---	-------

3. Versäumnisgebühren

Die Versäumnisgebühren für die 1. und 2. Woche betragen	2,- €
Die Versäumnisgebühren für die 3. und 4. Woche betragen	3,- €

Die jeweils geltenden Postgebühren sind zusätzlich zu entrichten.

4. Vormerkung (pro Medium)

1,- €

5. Bestellung von Büchern

über die Fernausleihe pro Titel	3,- €
---------------------------------	-------

6.. Verspätete Rückgabe von Videos/DVDs

ab 1. Tag nach Ablauf der Leihfrist	1,- €
-------------------------------------	-------

7. Internet-/PC-Benutzung pro angefangene halbe Stunde

1,- €

8. PC-/Internet-Ausdrucke pro Seite

-,20 €

9. Einziehung von Medien

Ist nach vergeblicher Mahnung die Einziehung eines Buches erforderlich, so wird zusätzlich eine Gebühr von für jeden Einziehungsversuch erhoben.	10,- €
---	--------

Bei auswärtigen Entleihern treten Anstelle dieser Gebühr die tatsächlichen Einziehungskosten, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Anlage 1 Bisherige Gebühren

Anlage 2 Geplante Gebühren